



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 + 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Steuerfestsetzungen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	SuS data shield GmbH Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Steuerfestsetzungen durch die Stadt Eberbach; Rechtliche Verpflichtung durch Steuergesetze und Satzungen (u.a. Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Kommunalabgabengesetz BW, Hundesteuersatzung der Stadt Eberbach, Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberbach)
Kategorie von personenbezogenen Daten:	Namen, Anschriften, Steuer-Nr. des Finanzamtes
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Die Daten werden bei den betroffenen Personen direkt erhoben. Für die Festsetzung der Abwassergebühren werden die Daten bei der Stadtwerke Eberbach GmbH erhoben. Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer werden die Daten bei dem zuständigen Finanzamt erhoben.
Geplante Speicherungsdauer:	Bis zum Ablauf der steuerlichen Verjährungsfristen gem. §§ 169, 171, 228-232 der Abgabenordnung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Die erforderlichen Daten werden zur Durchführung des Zahlungsverkehrs an die erforderlichen Stellen weitergegeben. Außerdem werden die Daten an Empfangsbevollmächtigte übermittelt, sofern Vollmachten vorgelegt wurden. Im Falle von Steuerhinterziehungsfällen erfolgt eine Datenweitergabe an Gerichte und Steuerfahndungsstellen des Finanzamts.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union:	Keine.

Betroffenenrechte:	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:	Die Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus den einschlägigen Steuergesetzen.